

zeige öffentlich äußerten. Hamer stellte die betreffenden Ordensleute vor die Alternative, ihre Zustimmung zu dieser Erklärung zu widerrufen oder einem Ausschluß aus der Ordensgemeinschaft entgegenzusehen. Das Vergehen würde in dem Fall lauten: „hartnäckiges Festhalten oder Verbreiten von durch das Lehramt der Kirche verurteilten Lehren“ (Can. 696).

Die Anzeige war am 7. Oktober in der „New York Times“ erschienen. 97 Katholiken, Ordensleute, vor allem Ordensfrauen, Priester und Laien, stellten darin fest, in der US-amerikanischen Öffentlichkeit solle man nicht glauben, die einzig legitime katholische Position in der *Abtreibungsfrage* sei diejenige, die die kirchliche Hierarchie vertrete. Es gebe mehrere Meinungen – auch unter überzeugten Katholiken. Eine große Zahl von Theologen sei im übrigen der Ansicht, daß die Abtreibung, so tragisch sie auch sei, „manchmal eine moralische Wahl“ darstellen könne. Die Unterzeichner waren mit dieser Ansicht bereits drei Wochen vorher an die Öffentlichkeit getreten. Zur Kenntnis genommen wurde sie aber erst nach der Veröffentlichung der Anzeige mitten im US-Wahlkampf.

Nach allem, was man bislang weiß, sieht es nicht so aus, als ließen sich diese Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Heiligen Stuhl und US-amerikanischen Ordensleuten in Kürze beilegen. Eingelenkt haben inzwischen nur drei der vier unterzeichnenden Priester. Von 24 Ordensfrauen hat dies bislang keine getan. 35 Unterzeichner warfen Rom am 19. Dezember in einer Erklärung vor, es bedrohe die freie Rede in der Kirche. Die Oberinnen der Ordensfrauen betonten in einer Erklärung vom 9. Januar, die Kirche müsse deren Standpunkt als Meinungsäußerung respektieren.

Aus dem bisherigen Verlauf der Auseinandersetzung ist unschwer zu erkennen, daß es dabei nur z. T. um Fragen der ethischen Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs bzw. seines staatlichen Verbots geht. Es sieht danach aus, als wolle die Ordenskongregation im Verhältnis zu den Ordensgemeinschaften in den USA überhaupt ein Exempel statuieren. Schon seit geraumer Zeit tut sich Rom mit ihnen schwer. 1983 setzte der Vatikan eine dreiköpfige Bischofskommission ein zur *Bestandsaufnahme des US-amerikanischen Ordenslebens* (vgl. HK August 1983, 345 ff.). Die Errichtung dieser Kommission löste in den Orden zunächst einige Verwirrung aus. Man befürchtete, einige Gemeinschaften könnten ihre kirchliche Anerkennung verlieren. Der Vorsitzende der Kommission, Erzbischof *John Quinn* von San Francisco, erstattete im Oktober Bericht im Vatikan. Im November informierte er die Vollversammlung der Bischofskonferenz seines Landes.

Aufhorchen läßt in erster Linie das *direkte Eingreifen* vatikanischer Stellen in das Ordensleben der USA. Hätten die US-Bischöfe in der Abtreibungsdiskussion die kirchliche Position nur halbherzig oder gar unklar vertreten, hätte es ein durchaus naheliegendes Motiv für das Handeln Roms gegeben. Da dies aber keineswegs der Fall war, bleibt nur die Alternative, daß die Ordenskongregation den US-Bischöfen wohl nur wenig Durchsetzungsvermögen zutraut und daher ohne Verzug selbst aktiv wurde, bzw., und das würde den Eindruck eines zentralistischen Vorgehens nur verstärken, daß man die Gepflogenheiten, die sich innerhalb der US-amerikanischen Kirche beim Austragen solcher Streitfragen herausgebildet haben, nicht zu akzeptieren gedenkt.

Ausgeschlossen

Als Johannes Paul II. am 26. Februar zu seiner sechsten Lateinamerikareise aufbrach, war ein Journalist nicht unter seinen Begleitern, obwohl ihm von den vatikanischen Medienbehörden ein Platz im Papstflugzeug bereits zugesagt war. *Domenico del Rio*, „Vatikanist“ der linksliberalen „La Repubblica“, der gegenwärtig substantiellsten italienischen Tageszeitung, hatte

die Vatikanbehörden gründlich verärgert. Anlaß war ein Artikel del Rios in der Ausgabe vom 15. Januar, in dem er in einer insgesamt unpolemischen Diktion Urteile von Theologen und anderen katholischen Persönlichkeiten über die Reisetätigkeit des Papstes referierte, die deutliche Kritik vor allem am Stil der Reisen zu Protokoll gaben. Der Artikel gehört in eine Reihe von Reportagen über die Entwicklungen in der katholischen Kirche seit dem Konzil.

Der Ausschluß von der publizistischen Begleitmannschaft des Papstes wurde dem Journalisten wenige Stunden nach Bekanntwerden des Artikels vom Leiter des vatikanischen Pressesaales, *Joaquin Navarro Valls* mitgeteilt. Die Maßnahme wurde mit einem heftigen Kommentar des Herausgebers des „*Osservatore Romano*“, *Mario Agnes*, begleitet, in dem dieser dem Journalisten und der von ihm zitierten Kritik in einem sich überstürzenden Wortschwall „radikal klerikal-laizistischen Neo-Integrismus“ vorwarf. Der Fall – nicht der erste, aber spektakulärste dieser Art – hat in Italien und darüber hinaus Aufsehen erregt. Interessant ist die Eile, mit der del Rio „ausgeladen“ wurde. Kommissionsentscheidungen fallen im Vatikan in der Regel nicht in der Eile weniger Stunden. Die Frage, wer den Ausschluß veranlaßte, blieb unbeantwortet. Daß er allein auf der Ebene der vatikanischen Medienkommission beschlossen wurde, ist nicht anzunehmen.

Die Frage, die sich selbst die zur Hofberichterstattung neigende „FAZ“ stellte, ist, wessen Sache der Heilige Stuhl mit einer solchen Maßnahme dient. Ein Papst, der massen- und volksnah regiert, und eine Kirche, die die Grundsätze moderner „demokratischer“ Kommunikation akzeptiert, muß imstande sein, Kritik zu ertragen, jedenfalls solange diese nicht einfach böswillig oder aus der Luft gegriffen ist. Daß Theologen und Journalisten nicht die einzigen sind, die Kritisches zu den Papstreisen sagen, sondern auch mancher Bischof Einwände hat, könnten vatikanische Behörden bereits erfahren, wenn sie sich in italienischen Diözesen umhörten. se

Versöhnung und Buße: Päpstliches Resümee zur Bischofssynode 1983

Das am 11. Dezember 1984 veröffentlichte Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. über Versöhnung und Buße (vgl. HK, Januar 1985, 46) hat zumindest bisher *noch keine sehr große Resonanz* gefunden, weder in den kirchlichen noch in den profanen Medien. Am ehesten wurden noch die Ausführungen des Papstes zum Verhältnis von personaler und sozialer Sünde beachtet und kommentiert, stehen sie doch in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Instruktion der Glaubenskongregation über einige Aspekte der Befreiungstheologie von Anfang September des vergangenen Jahres (vgl. HK, Oktober 1984, 464–475) und damit mit dem Thema, das wie kein anderes die innerkirchliche Diskussion der letzten Monate geprägt hat.

Der Erscheinungstermin von „*Reconciliatio et paenitentia*“ zwei Wochen vor Weihnachten war nicht gerade ideal, um zur Beschäftigung mit einem so umfangreichen Dokument einzuladen. Allerdings waren auf das päpstliche Schreiben im Anschluß an die sechste Vollversammlung der Bischofssynode (vgl. HK, Dezember 1983, 568–573) auch kaum gespannte Erwartungen gerichtet, nachdem schon die Synode selber nur auf eher begrenztes Interesse gestoßen war.

Kirche als Sakrament der Versöhnung

„*Reconciliatio et paenitentia*“ hält *kaum Überraschendes* parat, zumindest für den, der – aus Pflicht oder Neigung – die bisherigen Enzykliken und Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. gelesen hat. Schon der erste Blick macht deutlich, wie sehr das 150seitige Dokument von den *theologisch-spirituellen und pastoralen Grundanliegen* des Papstes geprägt ist. Nicht nur, daß er mit seiner Auslegung des

Gleichnisses vom verlorenen Sohn als Verdeutlichung des christlich mit Versöhnung Gemeinten direkt auf die Enzyklika „*Dives in misericordia*“ zurückgreift (vgl. HK, Februar 1981, 75–93). Auch seine Überlegungen zur Rolle der Kirche als Sakrament der Versöhnung schreiben Motive fort, die seit der programmatischen Antrittsenzyklika „*Redemptor hominis*“ die Verkündigung Johannes Pauls II. bestimmen. So heißt es jetzt in Nr. 8 des neuen Schreibens: „Im engen Zusammenhang mit der Sendung Christi kann man also die an sich reiche und vielschichtige Sendung der Kirche zusammenfassen in der für sie zentralen Aufgabe der Versöhnung des Menschen mit Gott, mit sich selbst, mit den Brüdern, mit der ganzen Schöpfung.“

Diese Versöhnung, so eine Grundaussage von „*Reconciliatio et paenitentia*“, kann letztlich nur gelingen, wenn die *Sünde* als tiefste und eigentliche Ursache aller Spannungen und Entzweiungen aufgedeckt wird. Die Kirche sehe sich verpflichtet, heißt es in Nr. 4, bis an die „Wurzeln der Urwunde der Sünde vorzudringen und gleichsam eine Urversöhnung zu schaffen“, die dann kraftvolles Prinzip jeder weiteren echten Versöhnung sein solle. Den Schritt von der summarischen Aufzählung von Spannungen und Spaltungen in der Welt zu ihrer Rückführung auf die Sünde tut das päpstliche Schreiben allerdings recht unvermittelt. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich in den Passagen über personale und soziale Sünde. So unerlässlich der Hinweis des Papstes ist, daß hinter jeder Situation von Sünde immer sündige Menschen stehen (Nr. 16); die Feststellung, daß soziale Sünde die „Anhäufung und die Zusammenballung vieler personaler Sünden“ sei, scheint doch einigermaßen vereinfachend.

Als Mittel und Wege, die der Kirche

zur Förderung von Buße und Versöhnung zur Verfügung stehen, behandelt das Schreiben den *Dialog*, die *Katechese* und die *Sakramente*. Im Kapitel über den Dialog finden sich einige Sätze über das *ökumenische Engagement* der katholischen Kirche, die die Position Johannes Pauls II. in dieser Frage prägnant zusammenfassen: Die katholische Kirche bemühe sich in allen ihren Bereichen mit Redlichkeit um den ökumenischen Dialog, ohne leichtfertigen Optimismus, aber auch ohne Mißtrauen, ohne Zögern und Zaudern. „Klarheit in der Gesprächsführung, Treue und Übereinstimmung mit dem im Lauf der christlichen Tradition vom Lehramt überlieferten und definierten Glauben“ seien unerläßliche Voraussetzungen für einen ehrlichen und konstruktiven Dialog. Entsprechend hält der Papst in seinen Bemerkungen zur Notwendigkeit der Katechese über Buße und Versöhnung in der Kirche fest, das pastorale Wirken könne nicht vom Glaubensinhalt absehen, von dem es seine Substanz und wirkliche Kraft erhalte.

Auf die Einzelbeichte konzentriert

Nicht nur die ekklesiologischen Leitlinien von „*Reconciliatio et paenitentia*“ stehen in deutlicher Kontinuität zu früheren Verlautbarungen Johannes Pauls II. Gleiches läßt sich auch über die Aussagen zum Bußsakrament sagen. Schon in „*Redemptor hominis*“ war zu lesen, die Kirche verteidige, „indem sie die jahrhundertalte Praxis des Bußsakramentes bewahrt – die Praxis der individuellen Beichte in Verbindung mit dem persönlichen Akt der Reue und dem Vorsatz, sich zu bessern und wiedergutzumachen –, das besondere Recht der menschlichen Seele“ (Nr. 20).

Dementsprechend erwähnt der Papst in seinem neuen Schreiben zwar, daß die Kirche von Anfang an „zahlreiche und vielfältige Formen der Buße“ kenne und schätze, fährt aber im nächsten Satz fort: „Doch ist unter allen diesen Akten keiner bedeutsamer, von Gott her wirksamer, erhabener und in seinen Vollzugsformen so leicht zugänglich wie das Bußsakrament“